

24-Stunden-Betreuungskraft

| | | | |
|----------------------------|----------------------|------------------|---|
| Familienname * | <input type="text"/> | akad. Grad | <input type="text"/> |
| Vorname/n * | <input type="text"/> | Geschlecht * | <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich |
| SV-Nummer * | <input type="text"/> | Staat * | <input type="text"/> |
| Straße * i | <input type="text"/> | Hausnummer/Tür * | <input type="text"/> |
| Postleitzahl * i | <input type="text"/> | Ort * i | <input type="text"/> |
| Name der Betreuungsagentur | <input type="text"/> | | |

Bitte geben Sie hier die Heimatadresse der 24-Stunden-Betreuungskraft an.
i Die **Anweisung** des einmaligen Bonus erfolgt ausschließlich auf ein Konto der betreuten Person. Die betreute Person ist verpflichtet, den einmaligen Bonus an die 24-Stunden-Betreuungskraft weiterzugeben.

Beilagen: Folgende Unterlagen sind von der antragstellenden Person in Kopie anzuschließen

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Nachweis des „normalen Turnus“ und dass der Turnus um zumindest 4 Wochen verlängert (d.h., dass die 24-Stunden-Betreuung durchgehend erfolgt ist) wurde (z.B. Honorarnoten, Darstellung des bisherigen Betreuungswechsels) |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis über die Förderung der 24-Stunden-Betreuung des Sozialministeriumservices (sofern vorhanden und nicht bereits beim Erstantrag eingereicht) |

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <p>Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekanntgegebenen Daten und jene Daten, die die Behörde im Zuge des Ermittlungsverfahrens erhält, auf Grund des Art. 6 Abs. 1 lit. c und e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den diesem Verfahren zugrundeliegenden Materiengesetzen automationsunterstützt verarbeitet werden und zum Zweck der Abwicklung des von mir eingeleiteten Verfahrens, der Beurteilung des Sachverhalts, der Erteilung der Bewilligung sowie auch zum Zweck der Überprüfung verarbeitet werden</p> <p>Ich habe die allgemeinen Informationen</p> <ul style="list-style-type: none">zu den mir zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit; |
| <input type="checkbox"/> | <ul style="list-style-type: none">zum mir zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichische Datenschutzbehörde;zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten auf der Datenschutz-Informationseite (https://datenschutz.stmk.gv.at) oder am beigefügten Datenschutz Informationsblatt gelesen. |

Erklärung

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <p>Ich erkläre ausdrücklich,</p> <ul style="list-style-type: none">dass sämtliche Informationen vollständig und wahrheitsgemäß offengelegt wurden. |
| <input type="checkbox"/> | <p>Ich verpflichte mich, dass</p> <ul style="list-style-type: none">ich Änderungen der für die Leistung maßgeblichen Umstände unverzüglich dem Referat für Pflegemanagement melden werde.ich mich verpflichte den Bonus nach Erhalt der Förderbestätigung durch das Land ungekürzt an die 24-Stunden-Betreuungskraft zu übergeben und die Bestätigung der Übergabe an das Land zu übermitteln. Sollte der Bonus nicht weitergegeben werden, wird dieser zurückverlangt werden. |
| <input type="checkbox"/> | <p>Ich nehme zur Kenntnis, dass</p> <ul style="list-style-type: none">die Verletzung der Mitteilungspflicht Sanktionen nach sich ziehen kann. Insbesondere können falsche Angaben oder das Verschweigen maßgebender Tatsachen die Rückforderung des bezogenen Bonus bewirken. Außerdem kann in solchen Fällen eine (Verwaltungs-) Strafanzeige gegen mich erstattet werden.die Auszahlung des Bonus für die 24-Stunden-Betreuung im Nachhinein gegen Vorlage der Bestätigung der Auszahlung der Fördermittel an die Betreuungskraft erfolgt.der betreuten Person der Bonus in Höhe von € 500 einmalig pro 24-Stunden-Betreuungskraft gewährt wird.die betreute Person eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung vom Sozialministeriumservice beziehen muss. Sollte die betreute Person aufgrund der Höhe ihres Einkommens keine Förderung der 24-Stunden-Betreuung beziehen, ist der Bonus möglich, sofern die übrigen Voraussetzungen für eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung vorliegen.der Bonus nur unter den vorstehend genannten Bedingungen gewährt wird und auf den Bonus kein Rechtsanspruch besteht. |
| <input type="checkbox"/> | <p>Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.</p> |

Unterschrift

| | |
|-----------------------------|--|
| Ort _____ | _____ |
| Datum (tt.mm.jjjj) _____ | Unterschrift betreute Person bzw. Erwachsenenvertretung* |

*** Bitte um zusätzliche Übermittlung einer Kopie der jeweiligen Vollmacht!**